

den von den Aachener Konzilsvätern selbst formulierten Kapiteln vorangestellt ist⁸⁹. Davon abgesehen ist die Binnenstruktur der einzelnen Kapitel unserer Sammlung mit derjenigen der *Institutio Sanctimonialium* identisch. Die einzelnen Kapitel sind nämlich keineswegs zusammenhängende Exzerpte (so verheißen es die Rubriken⁹⁰), sondern sie setzen sich aus zahllosen Einzelfragmenten zusammen, teilweise ausgewiesen durch Formulierungen wie *Sequitur*, *Item ibi* oder *post pauca*, teilweise sind es aber auch stillschweigend aneinandergereihte und sich bisweilen auf einen einzigen Satz beschränkende Einzelauszüge⁹¹. Insoweit ist Identität und Zusammenhang der Auszüge eindeutig. Nicht eindeutig hingegen ist das Verhältnis beider Texte zueinander: Rezeption oder Vorlage?

Wie lässt sich nachweisen, dass ein Text die Vorlage eines anderen und nicht dessen Rezeption ist?

Man wird zunächst die nähere Umgebung in den Blick nehmen. Die Aachener Synode hat der *Institutio* ein Rubrikenverzeichnis sowie eine kleine Praefatio vorangestellt. Von beidem ist in unserer Handschrift keine Spur. Ist es wahrscheinlich, dass in direktem Umfeld der Aachener Synode ein Schreiber sich ohne Bezugnahme darauf auf die Übernahme der sechs patristischen Exzerpte beschränkte? Dass er alles wegließ, was die Konzilsväter selber zum Leben frommer Frauen beschlossen hatten, dass er also etwas gerade von einer Reichssynode zusammengestelltes 'reanonymisierte'? Dass er gerade da in c. VI abbrach, wo der Auszug aus Pseudo-Athanasius endet⁹²? Man wird das

89) MGH Conc. 2/1 S. 423-441,24. Der Schlussteil des 6. Kapitels (S. 441,25-442,4) ist von den Synodalen selbst formuliert worden.

90) Durch die Verwendung des Singulars *Excerptum ex epistola Hieronimi ad Eustachium* (bzw. *ad Dimetriadem*).

91) C. VI z. B. besteht aus 41 Einzelstücken, bei dem wesentlich kürzeren c. II sind es ca. 23 (das Kapitel weist innerhalb der einzelnen Auszüge noch Auslassungen auf), die im übrigen von Werminghoff nicht immer präzise nachgewiesen wurden.

92) Je nach Vorlage ist vom Schriftbild her nicht zu erkennen, dass ein qualitativ neuer Abschnitt beginnt, man vgl. z. B. fol. 125v der *Institutio Sanctimonialium*-Handschrift aus Nonantola (dazu ausführlich SCHMITZ, Aachen 816 [wie Anm. 1] S. 500-508), wo das Ende des patristischen Blocks kaum erkennbar ist. Etwas deutlicher die Würzburger Handschrift, die mit *Ecce* eine neue Zeile beginnt und ca. ein Fünftel der vorherigen Zeile freilässt (M. p. th. q. 25 fol. 33v). Deutlich hingegen ist die Münchener Handschrift lat. 14431, die fol. 41r einen beträchtlichen Teil der Seite freilässt und fol. 41v mit *Ecce* wieder einsetzt. Ansonsten kann man nur aus dem Wortlaut schließen, dass jetzt die Texte der „heiligsten und gelehrtesten Männer“ abgeschlossen sind.